

Kempten (Allgäu) 7. Juli 2020

Information zum Masernschutz (Neuanmeldungen für das Schuljahr 2020/21)

In Bezug auf die Neuanmeldung an unserer Fachoberschule bzw. Berufsoberschule für das Schuljahr 2020/2021 weisen wir auf Folgendes hin:

Für Neuanmeldungen von Schülerinnen und Schülern an der Fachoberschule ist zu beachten:

- Alle neu in die FOS aufgenommenen Schülerinnen und Schüler unterliegen den Bestimmungen des Masernschutzgesetzes und der Nachweispflicht des Impfstatus.
- Dieser Nachweis muss vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn erfolgt sein und kann auf verschiedene Weise erbracht werden, z.B. durch
 - Impfausweis oder Impfbescheinigung über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (**zwei Masern-Impfungen**)
 - ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern
 - ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt
 - ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind nicht geimpft werden kann (mit Angabe des Zeitraumes, während dessen nicht geimpft werden darf)
 - Bestätigung einer anderen staatlichen Stelle (z.B. Realschule, Mittelschule), dass der Nachweis bereits vorgelegen hat

Bitte beachten Sie hierzu das Schreiben des Staatsministeriums an Erziehungsberechtigte unter https://www.km.bayern.de/download/22728_Informationen-für-Erziehungsberechtigte.pdf.

- **Für die neuen Schüler/innen der FOSBOS Kempten** bittet die Schule um die Abgabe bis

Mittwoch, 29.07., spätestens aber am Donnerstag, 30.07.2020 bis 12:00 Uhr.

Durch den Umzug der Schule in die Hirschstraße 5 ist das Sekretariat **ausnahmslos frühestens erst wieder ab 2. September 2020** verfügbar.

- Da die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule in der Regel nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, können sie **nicht** aufgenommen und beschult werden, wenn dieser Nachweis nicht termingerecht bis **Montag, 07.09.2020** erfolgt.

Zur fristgerechten Erledigung beachten Sie bitte:

Der zeitliche Abstand zwischen zwei Impfungen beträgt in der Regel vier Wochen.

Ausführlichere Informationen finden Sie auf unserer Homepage und auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter folgendem Link:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/6891/so-setzen-schulen-das-masernschutzgesetz-richtig-um.html>

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie um Beachtung und freuen uns, Sie im nächsten Schuljahr an unserer Schule begrüßen zu können!

Freundliche Grüße

gez. Josef Mirl, OStD
Schulleiter